

## Reiserecht – Ihr Urlaub in Gefahr ?

### – Reihe: KURZRATGEBER – Band 15 –

- Erstellen Sie umgehend eine schriftliche Mängelanzeige vor Ort vollständig und möglichst ausführlich gegenüber dem für Sie zuständigen Reiseveranstalter/Reisebetreuer.
  - o Lassen Sie sich diese Anzeige bestätigen (schriftlich, am besten auf einer Mängelanzeigekopie).
- Dokumentieren Sie Reisemängel
  - o durch Fotos, Videos, Zeugen, Gedächtnisprotokolle usw..
- Heben Sie jeden Beleg über etwaige Mehrkosten auf.

**Achtung: generelle Ausschlussfrist !** Sie müssen binnen eines Monats nach Ihrer Rückkehr die Mängel gegenüber dem Reiseveranstalter nachweisbar geltend machen. Hierzu sollten Sie rechtzeitig, am besten kurz nach der Reise **anwaltlichen Rat** einholen.

- Auch bei Anzeige der Mängel verjähren die Ansprüche zwei Jahre nach der Rückkehr.